

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Beschluss 01/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 3.915,00 anzunehmen.

**Beschluss zu den Sitzungsterminen Gemeinderat und Ausschüsse 1. Halbjahr
2021**

Beschluss 02/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2021.

Beschluss zur Zusammenlegung der Wahlbezirke Wachau und Feldschlößchen

Beschluss 03/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Zusammenlegung der Wahlbezirke für das Wahljahr 2021 „001 – Wachau“ und „005 – Feldschlößchen“ zu einem Wahlbezirk „001 – Wachau und Feldschlößchen“.

Beschluss zur Änderung Standort Wahllokal Wachau

Beschluss 04/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass für das Wahljahr 2021 alle Wahlen und Bürgerentscheide im Wahlbezirk 001 – Wachau und Feldschlößchen im Sitzungssaal des neuen Gemeindezentrums durchgeführt werden sollen. Die Anschrift des Wahllokals lautet:

Gemeindezentrum Wachau, Sitzungssaal, Teichstraße 2, 01454 Wachau

Beschluss zur Änderung Standort Wahllokal Leppersdorf

Beschluss 05/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass ab 2021 alle Wahlen und Bürgerentscheide im Wahlbezirk 002 – Leppersdorf im Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf durchgeführt werden sollen. Die Anschrift des Wahllokals lautet:

Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf, Alte Hauptstraße 3 A, 01454 Wachau

**Beschluss zum Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten
für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche" - Abwägung der im
Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss 06/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“, Planfassung vom 27.06.2019 gemäß Abwägungstabelle.

Der Beschluss wird vorbehaltlich einer nochmaligen Vorstellung im Gemeinderat durch das Planungsbüro Schubert gefasst.

Beschluss zum Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche" - Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

Beschluss 07/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“ in der Fassung vom 28.10.2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) zu billigen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird vorbehaltlich einer nochmaligen Vorstellung im Gemeinderat durch das Planungsbüro Schubert gefasst.

Beschluss zum Erbbaurechtsvertrag mit dem Seifersdorfer Thal e. V.

Beschluss 08/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Entwurf des Erbbaurechtsvertrages vollumfänglich.

Beschluss zur Messungsanerkennung und Einigung

Beschluss 09/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Entwurf der Messungsanerkennung und Einigung vollumfänglich.

Beschluss Namen für namenlose beschränkt-öffentliche Wege im Ort

Beschluss 10/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:
Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau, OT Leppersdorf, im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze sind mehrere namenlose Wege enthalten.

Folgende Namen werden für die Umbenennung der Wege vorgeschlagen:

- BÖW 3 (4): Verbindungsweg zwischen Mühlstr. 13 und Röderstr. 9 (Bezeichnung alt: Öffentlicher Fußweg) - Vorschlag OR: „Auenweg“
- BÖW 5 (6): Fußweg zwischen August-Bebel-Str. und Dresdener Str. (Bezeichnung alt: Öffentlicher Fußweg) - Vorschlag OR: „Florasteg“
- BÖW 6 (7): Fußweg zwischen Alte Hauptstr. und August-Bebel-Str. (Bezeichnung alt: Öffentlicher Fußweg) - Vorschlag OR: „Gässel“

Weiterhin wird zur Umbenennung vorgeschlagen:

- BÖW 4 (5): Verbindungsweg zwischen Mühlstr. und Röderstr. (beim Teichdamm) (Bezeichnung alt: Weg am Teich) - Vorschlag OR: „Teichdamm“

Ferner wird vorgeschlagen, die BÖW 7 (10) „Zufahrt Firma Thielemann“ in „Feuerwehruzufahrt“ zu ändern. Die Widmungsbeschränkung ist dahingehend zu ändern, dass das Wort „Anlieger“ gestrichen und durch „Feuerwehruzufahrt“ ersetzt wird.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die BÖW 9 (14) von „Pulsnitzer Straße 9-11“ in „Zufahrt Pulsnitzer Str. 9a, 9b und 11“ zu ändern.

Beschluss zur Widmung öffentlicher Straßen im OT Lomnitz - Mühlbergstraße

Beschluss 11/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Widmung der öffentlichen Straße „Mühlbergstraße“ als Ortsstraße im Straßenbestandsverzeichnis von Lomnitz entsprechend Lageplan.

Widmungsbeschränkungen: keine.

Beschluss Tourismuskonzept der Gemeinde Wachau

Beschluss 12/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt das Tourismuskonzept der Gemeinde Wachau mit den vorgebrachten Änderungshinweisen.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Barockschlosses in Wachau zu 10 Wohneinheiten und 3 Büros“ Flurstücke 986/2, 986/10, 992/6, 991, 992/3 Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 69 SächsBO

Beschluss 13/12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das geplante Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Barockschlosses in Wachau zu 10 Wohneinheiten und 3 Büros“ Flurstücke 986/2, 986/10, 992/6, 991, 992/3 Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Die Gemeinde fordert, dass die repräsentativen Räume im 1. OG entsprechend des Kaufvertrages in die Nutzungsänderungen aufgenommen werden. Die öffentliche Zugänglichkeit muss vertragsgemäß gewährleistet bzw. sichergestellt werden.

Künzelmann
Bürgermeister